



1	Name															
2	Vorname															
3	Steuernummer							lfd. Nr. der Anlage			<b>Anlage AUS</b> Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben. <input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B					
<b>Ausländische Einkünfte und Steuern</b> Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –																
		10	1. Staat / Spezial-Investmentfonds				30	2. Staat / Spezial-Investmentfonds				50	3. Staat / Spezial-Investmentfonds			
4																
<b>Einkünfte</b>																
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –																
5	Einkunftsquellen					Einkunftsquellen					Einkunftsquellen					
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)					Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)					Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)					
		EUR				EUR				EUR						
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	07					27					47				
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08					28					48				
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15					35					55				
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13					33					53				
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG															
<b>Anzurechnende ausländische Steuern</b>																
		EUR				EUR				EUR						
12	für alle Einkunftsarten	09					29					49				
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA															
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.																
<b>Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG</b>																
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird					800					EUR					
<b>Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG</b> (in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)																
Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)																
15	Finanzamt und Steuernummer					Staat					EUR					
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					801										
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					802										
<b>Familienstiftungen nach § 15 AStG</b> (in den Anlagen G, KAP [Zeile 49], L, S, V enthalten)																
Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen																
18	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer									EUR						
19	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					818										
20	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung					819										
<b>Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG</b> (in den Anlagen G, S enthalten)																
21	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG					820					EUR					
22	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG					824					EUR Ct					

**Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG** zu den Zeilen 4 bis 17

9

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2020	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2021	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2021	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG					

**Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**

**Einkünfte i. S. d. § 32b EStG** ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 45

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
36	1		810 <input type="text"/>
37	2		811 <input type="text"/>
38	3		812 <input type="text"/>
39	4		813 <input type="text"/>
40	5		814 <input type="text"/>
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817 <input type="text"/>

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815 <input type="text"/>
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten	816 <input type="text"/>

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile  um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

**Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:**

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

**Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG**

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
45		826 <input type="text"/>
46	X Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2020 festgestellt.	
47	Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Zeile 45 soll wie folgt begrenzt werden:	

**Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG**

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2020	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2021	positive Einkünfte 2021	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
48	1	Nr. <input type="text"/> EStG				
49	2	Nr. <input type="text"/> EStG				
50	3	Nr. <input type="text"/> EStG				
51	4	Nr. <input type="text"/> EStG				
52	5	Nr. <input type="text"/> EStG				

